

Ausgabe Nr.2 April 2016  
Erscheint alle 2 Monate  
Einzelpreis 4.50

# REIDEN MAGAZIN

# GEWERBEVEREIN GEMEINDE

- Infos Gewerbeverein
- Veranstaltungen
- Gewerblertipp
- Amtliche Mitteilungen
- Arbeitslosenstatistik
- Infos Verwaltung
- Infos Kommissionen
- Infos Schule
- Entsorgungsplan



  
REIDEN  
LANGNAU  
RICHENTHAL  
WIKON  
**GEWERBEVEREIN**  
UNSERE REGION HAT ZUKUNFT  
[www.gewerbeverein-reiden.ch](http://www.gewerbeverein-reiden.ch)

  
GEMEINDE REIDEN

# GEWERBLERTIPP

## Bauschäden vorbeugen

Fugen in Nassräumen sind einer der häufigsten Gründe für Bauschäden. In Nassräumen gibt es Bewegungsfugen oder sogenannte Kitt- oder Weichfugen als Rand- oder Anschlussfugen, z. B. an Lavabos, WC, Dusch- und Badewannen. Die Dichtungsfunktion dieser elastischen Fugendichtungsmittel ist allerdings beschränkt und nur dann gewährleistet, wenn die Dich-

tungsmittel an den Fugenflanken einwandfrei haften und intakt sind. Einer der häufigsten Gründe für Wasserschäden in Badezimmern sind spröde oder gar gerissene Silikonfugen.

## Fugenkontrolle durch die Fritz Eichenberger AG

Bewegungsfugen in Nasszellen müssen regelmässig überwacht und erneuert werden.

Durch undichte Bewegungsfugen kann un bemerkt Wasser in Bauteile eindringen und Schäden verursachen, welche in der Regel erst spät festgestellt werden.

## Schützen Sie sich vor den Kosten eines Wasserschadens

Kosten für einen Wasserschaden belaufen sich in der Regel auf mehrere Tausend Franken, sehen Sie sich jetzt vor! Kontaktieren Sie uns und lassen Sie Ihre Silikonfugen in den Nasszellen für einen Pauschalpreis von Fr. 50.— inkl. MWST\* pro Wohnung/Haus durch uns überprüfen. ●

\*wird bei einer allfälligen Fugensanierung angerechnet, Angebot gültig für Reiden und Dagmersellen.



Reiden 062 758 21 62 info@efr.ch  
Dagmersellen 062 756 00 26 www.efr.ch

# GRUSSWORT



Bruno Aecherli

**«Jeder Mensch mit einer neuen Idee ist ein Spinner, bis die Idee Erfolg hat.»**

Mark Twain

## Gemeinde ist keine neue Idee – die Neuausrichtung aber schon

Mit diesem Magazin halten Sie die zweite Ausgabe des Gemeinschaftswerkes des Gewerbevereins Reiden & Umgebung und der Gemeinde Reiden in der Hand. Im Vergleich zur Erstausgabe erfuhr dieses Heft bereits kleine Veränderungen, die hauptsächlich aufgrund von Hinweisen

aus der Leserschaft erfolgte. Damit konnte das gelungene Konzept des neuen Informationsorgans weiter verbessert werden. Das Beispiel dieses neuen Magazins widerspiegelt, dass Innehalten, Prüfen und Optimieren oftmals gut und gesund ist. Die Gemeinde hat begonnen, sich in Sachen Information zu bewegen. Lesen Sie in diesem Heft, in welchen anderen Themen sich die Gemeinde ebenfalls bewegt. Die grösste Veränderung dürfte sich aber bestimmt mit den anstehenden Neuwahlen der verschiedenen Behörden und Kommissionen sowie der Gemeindereform ergeben. Letztere führt von einem Gemeinderat, der sowohl plant wie umsetzt, zu einer Leitungsfunktion, die mit geringem Pensum auskommen muss und darum das Augenmerk auf strategische Entscheide – und nicht auf deren Umsetzung – legt. Die Verantwortlichkeit der Gemeinderäte verschiebt sich also auf die Qualität ihrer strategischen Konzepte, taktischen Ziele und Wegmarken; diejenige der Verwaltung verschiebt sich von der Umsetzung von Anordnungen auf die selbstständige Projektführung innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten strategischen Vorgaben. Vereinfachend ausgedrückt, muss der Gemeinderat in Zukunft mit Blick auf die Chancen und Risiken

des politisch-ökonomischen Umfelds umsichtig und langfristig planen, während die Verwaltung viele vormals beim Rat liegende Aufgaben nach dessen Zielvorgaben selbstständig organisieren und umsetzen muss. Diese Neuausrichtung ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Nutzen wir diese Bewegung als Chance! Packen wir gemeinsam an und richten die Gemeinde Reiden strategisch, operativ und organisatorisch neu aus. Bewegung erzeugt einen dynamischen Prozess und hat viel mit Veränderung zu tun. Solche Prozesse bescheren uns zum Teil Ungewissheit oder aber wecken den Abenteuergeist. Persönlich habe ich keine Angst vor dem Wandel. Auch wenn gewisse Sachen sterben, wird anderes neu entstehen. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinde Reiden das Potenzial hat, sich zur ausstrahlungstarken, wirtschaftlich prosperierenden und gesellschaftlich funktionierenden Perle im Wiggertal zu wandeln. Letztendlich entscheiden aber Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob neue Wege begangen werden und welche dies sind. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Mut und weiterhin viel Spass an der neuen «Gemeinde-Neuausrichtung». ●

Bruno Aecherli, Gemeinderat

# AMTLICHE MITTEILUNGEN



GEMEINDE REIDEN

## Rechnungsabschluss 2015 mit einem sehr guten Resultat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. März 2016 die Rechnung per 31. Dezember 2015 genehmigt und verabschiedet. Die abgeschlossene Rechnung wird an die Revisionsstelle zur Prüfung übergeben. Nach Abschluss der Prüfungsarbeiten wird die Jahresrechnung ab Mitte April 2016 durch die Controllingkommission beraten und geprüft. Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung Bericht.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 34'002'012.92 und einem Ertrag von CHF 36'379'901.11 mit einem Ertragsüberschuss (vor zusätzlichen Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag) von CHF 2'377'888.19 ab. Durch das positive Rechnungsergebnis können die Bilanzfehlbeträge im Betrage von CHF 856'660.22 per 31. Dezember 2015 vollständig abgetragen werden. Nach zusätzlichen Abschreibungen resultiert somit ein Ertragsüberschuss von CHF 1'521'227.97. Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2015 war ein Aufwandüberschuss von CHF 30'900 vorgesehen.

Gründe für das gute Rechnungsergebnis waren einerseits Mehreinnahmen bei den Steuern. Andererseits konnten die Bereiche allgemeine Verwaltung, Bildung und Soziale Wohlfahrt besser abgeschlossen werden als veranschlagt. Mehrkosten sind lediglich im Bereich der Gesundheit angefallen.

Als Sondereffekte konnten Buchgewinne aus den Landverkäufen im abgelaufenen Jahr zu Gunsten der laufenden Rechnung verbucht werden. Der Buchgewinn aus dem Verkauf Dorfstrasse 9, Langnau (altes Gemeindehaus) ist dabei nicht berücksichtigt, da der Verkauf wie geplant erst im Jahr 2016 vollzogen wurde. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 4'909'159.52 und Einnahmen von CHF 565'244.85 angefallen, was zu Nettoinvestitionen von CHF 4'343'914.67 führt. Im Voranschlag für das Jahr 2015 waren Nettoinvestitionen von CHF 3'569'300 vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt, dass der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 1.5 Mio. dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Detaillierte Angaben und Ausführungen wird der Gemeinderat mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 ver-

fassen. Die Botschaft wird bis Ende Mai 2016 in alle Haushaltungen verschickt.

## Wahl der Controllingkommission in stiller Wahl

Am 11. Januar 2016 hat der Gemeinderat die Neuwahlen des Präsidenten und der vier Mitglieder der Controllingkommission für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 angeordnet. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von Montag, 7. März 2016, sind für diese Neuwahlen ein Wahlvorschlag mit einem Kandidaten als Präsident sowie vier Wahlvorschläge mit insgesamt vier Kandidaten als Mitglieder eingegangen. Damit sind nicht mehr Kandidaten als zu wählen sind, vorgeschlagen worden. Demnach konnte der Gemeinderat die folgenden Personen als in stiller Wahl gewählt erklären: Als Präsident: Hans Kunz, Langnau b. Reiden (bisher) Als Mitglieder: Philipp Birrer, Langnau b. Reiden (bisher), Pascal Caputo, Reiden (bisher), Roger Graweid, Langnau b. Reiden (bisher), Markus Husner, Reiden (bisher) Der Gemeinderat gratuliert dem Präsidenten und den Mitgliedern der Controllingkommission zur Wahl und wünscht ihnen Freude und Befriedigung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

## Wahl der Mitglieder des Urnenbüros in stiller Wahl

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Neuwahlen der elf Urnenbüromitglieder für die Amtsdauer 2016 - 2020 angeordnet. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist sind insgesamt vier Wahlvorschläge mit elf Mitgliedern eingegangen. Somit sind die folgenden Personen in stiller Wahl gewählt: Bär Christoph, Langnau b. Reiden (bisher), Fankhauser Ursula, Reiden (bisher), Hauri Melanie, Reiden (neu), Kneubühler Therese, Richenthal (bisher), Koller-Müller Mirjam, Reiden (bisher), Morgenthaler Ralph, Reidermoos (bisher), Schürch Stephan, Reidermoos (bisher), Steiger-Räber Gabriela, Langnau b. Reiden (bisher), Vonarburg Patricia, Reiden (bisher), Vonarburg Pino, Reiden (neu), Wyss Ida, Reiden (bisher) Der Gemeinderat gratuliert den Mitgliedern des Urnenbüros zur Wahl und wünscht ihnen Freude und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

## Wahl des Präsidenten der Bürgerrechtskommission in stiller Wahl

Ebenfalls in stiller Wahl ist der Präsident der Bürgerrechtskommission, Beat Steinmann-Fellmann, Reiden, gewählt worden. Der Gemeinderat gratuliert Beat Steinmann zur Wahl und wünscht ihm weiterhin viel Freude bei der Ausübung seines Amtes.

Für die fünf Mitglieder der Bürgerrechtskommission wird eine Urnenwahl angeordnet, da sich mehr Kandidaten zur Verfügung stellen,

als Sitze zu bestellen sind. Der Wahlgang findet am 1. Mai 2016 statt.

## Wahlunterlagen

Am Sonntag, 1. Mai 2016 wählen die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden den Gemeindepäsidenten/Gemeindepäsidentin, die vier weiteren Mitglieder des Gemeinderates, den Präsidenten/die Präsidentin und die drei weiteren Mitglieder der Schulpflege und wie bereits erwähnt die fünf Mitglieder der Bürgerrechtskommission jeweils für die Amtsdauer 2016 – 2020. Diese Behörden werden im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Die amtlichen Wahllisten für die insgesamt fünf Urnenwahlen werden der Stimmbürgerschaft bis spätestens 8. April 2016 zugestellt. Die Stimmberechtigten werden gebeten, die Listen auf Vollständigkeit zu kontrollieren und falls Listen fehlen, sich bei der Gemeindekanzlei, Tel. 062 749 00 60, [gemeindeverwaltung@reiden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@reiden.ch), zu melden. Bitte beachten Sie auch den Bericht «Richtiges Wählen und Abstimmen» im Anschluss an die amtlichen Nachrichten.

## Neubauprojekt Schulhaus Mittelstufe

Der Gemeinderat hat im Submissionsverfahren für die Erarbeitung des Schulhausprojektes Aufträge an Fachplaner erteilt. Es sind dies: Wasmer Engineering GmbH, Wichlernstrasse 15, 6010 Kriens (Elektroplaner), Stalder & Felber Planungs AG, Hauptstrasse 75, 6260 Reiden (Gebäudetechnik), Kost + Partner AG, Industriestrasse 14, 6210 Sursee (Bauingenieur).

## Sanierung K13: Sonnenkreisel

Die Sanierungsarbeiten der Kantonsstrasse K13 schreiten gut voran. Als letzter Abschnitt wird nun der Sonnenkreisel in Angriff genommen. Die Bauarbeiten beginnen am 4. April. Die erste Bauphase, welche bis 30. April 2016 dauert, umfasst die Fahrspur Richtung Norden. Das bedingt, dass die Ein- und Ausfahrt Oberdorfstrasse in den Sonnenkreisel gesperrt ist. Der Verkehr wird zweiseitig über die alte Oberdorfstrasse, d. h. zwischen den Liegenschaften Fellmann und Schürch & Zimmerli AG, geführt. Von der Anfahrt von der Kirche her, wird der Verkehr im Einbahnregime in den Kreisel geführt. Für LKW und Car wird in Richtung Wikon ein Abbiegeverbot nach rechts signalisiert. Die Umleitung erfolgt dann über die Pfaffnauerstrasse.

Die zweite Bauphase dauert dann vom 2. bis 25. Mai 2016. Dann ist die Ein- und Ausfahrt der Pfaffnauerstrasse gesperrt. Der Verkehr wird über die Industriestrasse und Friedmattstrasse umgeleitet.

Jeweils beim Baustart und bei Bedarf wird der Kanton Verkehrslotsen einsetzen.

Die Fussgänger werden jeweils über bestehende oder provisorische markierte und sig-

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

nalisierte Fussgängerstreifen umgeleitet. Die Sanierung des Sonnenkreisels wird erfahrungsgemäss Verkehrsbehinderungen mit sich bringen. Der Gemeinderat bittet darum, die Verkehrssignalisationen zu beachten, und dankt den Verkehrsteilnehmern für die gegenseitige Rücksichtnahme.

## Sonnenkreisel: Erneuerung der Sonne

Mit der Sanierung der Werkleitungen und des Belages wird auch der Innenbereich des Kreisels aufgefrischt. Insbesondere ist eine Neuanfertigung der Sonne vorgesehen. Die Stiftung Kunst im Feldheim hat sich nun bereit erklärt, die Kosten für die Herstellung der Kugel zu übernehmen. Die Stiftung Kunst im Feldheim bezweckt den Zusammenhalt des Erbes von Gottlieb Soland. Der verstorbene Künstler Gottlieb Soland war es dann auch, welcher die Idee für die Gestaltung des heutigen Sonnenkreisels entwickelt hat und sich für die Ausführung der Sonne verantwortlich zeichnete. Der Gemeinderat schätzt diese Gabe sehr und dankt der Stiftung dafür ganz herzlich. Wir freuen uns insbesondere, dass mit der Sonne ein Teil des künstlerischen Schaffens von Gottlieb Soland in der Gemeinde Reiden weiter leben wird. Das Schaffen von Gottlieb Soland ist im Übrigen im Feldheim zu besichtigen.

## Birkenweg Langnau; Sanierung der Wasserleitung

Die Wasserleitung im Birkenweg weist einen erheblichen Sanierungsbedarf aus. Zusätzlich soll das Leitungsnetz mit einer Ringleitung zur Wiesenstrasse ergänzt werden. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner kürzlichen Sitzung die entsprechenden Aufträge erteilt. Die Arbeiten werden in den Monaten April/Mai ausgeführt. Solche Sanierungen führen immer wieder auch zu Verkehrsbehinderungen

und Staubimmissionen in der näheren Umgebung. Die Sanierungsmassnahmen dienen einer einwandfreien Wasserversorgung und sind unumgänglich. Der Gemeinderat dankt daher der Anwohnerschaft für das Verständnis und die mit den Bauarbeiten entstehenden Umtriebe.

## Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten Gemeinde Reiden

Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung wird die bestehende Vermessung in der Gemeinde Reiden überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden bis im Sommer 2017 von der Firma Heini Geomatik AG, Willisau, unter der Leitung von Ingenieur-Geometer Andreas Heini im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt. Fehlende oder veränderte Objekte werden neu vermessen. Dabei müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, den beauftragten Personen Zutritt zu gewähren und danken für ihr Verständnis.

## Lärm und Ruhezeiten

In letzter Zeit haben sich Reklamationen wegen Lärmbelästigungen gehäuft. Als Lärm gelten unangenehme und belästigende Schalleignisse. Lärm wird jedoch nicht von allen gleich wahrgenommen. Wann etwas als unangenehm und belästigend empfunden wird, ist oft sehr unterschiedlich. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte. Das Zivilgesetzbuch bestimmt zwar in Art. 684 ZGB, dass jedermann verpflichtet ist, sich aller übermässigen Einwirkungen auf die Nachbarschaft zu enthalten. Darunter fallen auch Lärmimmissionen. Um zu beurteilen, was gerechtfertigt und duldbar ist, muss der Richter im Einzelfall die konkreten Umstände betrachten.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf.

Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrt Rücksicht gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind, wenn möglich zu unterlassen. Im Kanton Luzern bestehen keine einheitlichen Vorschriften. Rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Sinne eines guten und friedlichen Zusammenlebens empfehlen wir jedoch folgende Richtwerte einzuhalten:

Ruhezeiten werktags: 12:00–13:00 Uhr und ab 19:00–07:00 Uhr.

Lärmintensive Arbeiten sind auf die Zeiten von 07:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr zu beschränken.

An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.

Bevor eine Klage eingereicht wird, ist wenn immer möglich das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist es möglich, das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und komplexe rechtliche Abklärungen. ●

## A2 Reiden–Sursee, Informationsanlass vor öffentlicher Auflage des Lärmschutzprojekts

Die Instandsetzung des Autobahnabschnitts Reiden–Sursee ist in Planung. Vor der öffentlichen Auflage des Lärmschutzprojekts findet eine Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung statt am 10. Mai 2016, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Arche, Obere Kirchfeldstrasse 4, Dagmersellen.

## Unsere Jubilaren im Februar/März 2016

90 Jahre	Bättig-Steiner Josef	Reiden	27. Februar 1926
	Beck-Lanz Hans Rudolf	Reiden	16. März 1926
	Brun-Koch Elisa	Reiden	18. März 1926
80 Jahre	Stanger-Lampart Marie	Reiden	04. Februar 1936
	Kostantinidis-Karakas Yuvanna	Reiden	14. Februar 1936
	Peyer-Rüegsegger Ursula	Reiden	19. Februar 1936
	Jost-Gernet Niklaus	Langnau	28. Februar 1936
	Küttel-Düggelin Berta	Reiden	06. März 1936
	Keist-Stalder Hedwig	Reiden	31. März 1936



Den Jubilaren wünschen wir gute Gesundheit, Glück und viel Lebensfreude für die Zukunft.

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat Reiden hat die folgenden Baubewilligungen erteilt an:

	Bauherrschaft	Grundstück Nr.	Bauvorhaben
Langnau	Bättig-Böll Franz und Bernadette Hasli 6, 6262 Langnau	136, Hasli 6 199, Hasli 4	Erstellen einer Kanalisationsanschlussleitung
	Bühler Erna Wiggerweg 12, 6260 Mehlsecken	442, Wiggerweg 12, Mehlsecken	Ersatz der Holzpergola durch unbeheizten Wintergarten
	Jäger-Lutz Silvia Lupfen 16, 6262 Langnau	206, Langnau	Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe als Ersatzheizung
Reiden	Arnold-Kneubühler Lukas und Regina Feldmatt 7, 6246 Altishofen	612, Sonnhaldenstrasse 3	Abbruch des bestehenden Wohnhauses (Gebäude Nr. 265) und Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage
	Zwanzger-Schmid Esther Feldstrasse 22, 6260 Reiden	416, Feldstrasse 22	Neubau einer Aussenpoolanlage
	Geiser-Buholzer Anton und Claudia Renzligenstrasse 33, 6260 Reidermoos	1222, Renzligenstrasse 33	An- und Umbau des Einfamilienhauses
	Stadelmann Josef Wiesenstrasse 4, 6260 Reiden	252, Wiesenstrasse 4	Fassadenumgestaltung (Erneuerung Fenster und Fensterläden)
	Wechsler-Siegenthaler Christoph und Regula Lusberghalde 9, 6260 Reiden	1256, Lusberghalde 9	Neubau eines Wintergartens anstelle des gedeckten Sitzplatzes West und Erweiterung des Sitzplatzes Süd mittels zusätzlicher Überdachung der Garageneinfahrt



Kommende Reiden

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Grundstückerwerb in der Gemeinde Reiden: 12. Dezember 2015 bis 16. Januar 2016				
	Grundstück, Ortsbezeichnung	Grundstück-/Gebäudeart	Erwerber	Veräusserer
Langnau	39, Oberdorf 26	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage/ Wohnhaus, Holzhaus	LUNA Immobilien AG, Reiden	PHOENIX Bau- und Rekonstruktion GmbH, Luzern
	50, Dorfstrasse 9	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage/ Bürogebäude mit Wohnung, Feuerwehrmagazin/ Mehrzweckraum	Ramseier Ernst, Ettiswil	Einwohnergemeinde Reiden, Reiden
	403, Wiggermatte 5 645, Chüestelli	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage/ Wohnhaus mit Anbaute geschlossener Wald	Meier Hanspeter, Altishofen	ME zu je ½: a. Huber Yvonne, Zofingen b. Beck Rolf, Wangs
	45, Unterdorf	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage	LURA Immo AG, Dagmersellen	Lorente Ortuno Jesus, Olten
	von 45 an 43, Unterdorf	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage	Herzog Erich, Langnau	Lorente Ortuno Jesus, Olten
	von 45 an 585, Föhrenweg 1	Gebäude, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage/ Garagen/ Mattenweg, Wohnhaus mit Praxis, Gartenhaus	Einfache Gesellschaft: a. Villiger Roman, Langnau b. Villiger-Müller Sylvia, Langnau	Lorente Ortuno Jesus, Olten
	614, Dorfstrasse 16	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage/ Wohnhaus	ME zu je ½: a. Zurgilgen-Obrist Yvonne, Langnau b. Zurgilgen Fritz, Langnau	Glanzmann Shehadeh Isabella, Luzern
	Reiden	1311, Ledergasse 6	Hofraum, Garten/ Wohnhaus mit Autounterstand	ME zu je ½: a. Stalder Thomas, Schötz b. Stalder-Fellmann Karin, Schötz
893, Rainlihalde 18a		Hofraum, Garten, Strasse/ Wohnhaus, Garage	ME zu je ½: a. Kunz Othmar, Reiden b. Huber-Vogt Rosa, Reiden	Kunz Othmar, Reiden
1102, Oberdorfweg 11		Hofraum/ Wohnhaus	ME zu je ½: a. Koch-Steinmann Nathalie, Reiden b. Koch Stephan, Reiden	Koch-Steinmann Nathalie, Reiden
330, Mitteldorf 332, Hauptstrasse 31		Strasse Hofraum, Garten/ Wohnhaus mit Coiffeursalon, Autounterstand	Marfurt Gerda, Luzern	EG Marfurt Hans Erben: a. Marfurt Jutta, Rotkreuz b. Marfurt Gerda, Luzern
4400, Friedmattstrasse 31		4 ½-Z-W, Garage	Bumbacher Emine, Siebnen	Gütergemeinschaft: a. Lüthy Ernst, Reiden b. Lüthy-Rütli Lydia, Reiden
452, Hauptstrasse 21		Hofraum, Garten/ Wohnhaus mit Laden	ME zu je ½: a. Marku Pal, Reiden b. Marku-Duhanaj Valentina, Reiden	Einfache Gesellschaft: a. Lüönd Wolfgang, Küssnacht am Rigi b. Lüönd-De Paoli Rebecca, Küssnacht am Rigi
1038, 6099, 6100, Feldheimstrasse 33		Hofraum/ Wohnhaus, Gartenhaus, Unterstand	ME zu je ½: a. Seifferth Holger, Reiden b. Meier Sonja, Reiden	Meier Beat, Reidermoos
Richenthal	220, Innerfronhofen 1	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage/ Wohnhaus mit Einstellraum	ME zu 51/56: Röthlisberger Gabriel, Richenthal	ME zu 22/56: Woodtli Manuela, Richenthal
	80, Dorfstrasse 7	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage/ Wohnhaus	Brugger Markus, Emmenbrücke	ME zu je ⅓: a. Müller-Brugger Anne-Marie, Hildisrieden b. Brugger Markus, Emmenbrücke c. Brugger Hans Peter, Basel

Quelle: Luzerner Kantonsblatt 04/2016 – 11/2016

# ARBEITSLOSENSTATISTIK

## Arbeitslosenstatistik per 31. Januar 2016

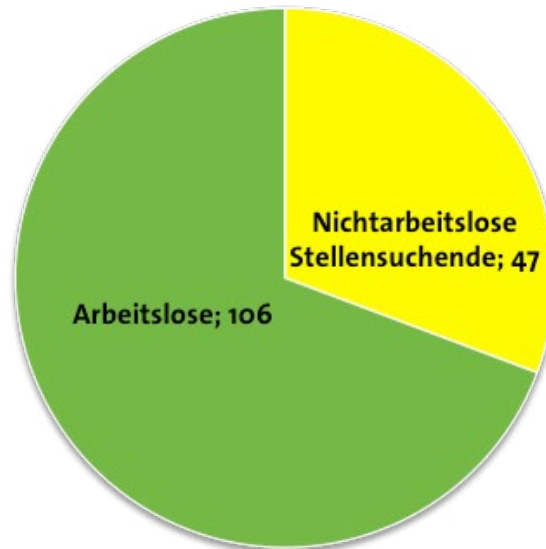
Beim Arbeitsamt Reiden sind per 31. Januar 2016 total 153 Personen gemeldet. Personen, welche als «Arbeitslose» beim Arbeitsamt gemeldet sind, sind beim Regionalen Arbeits-

vermittlungszentrum (RAV) registriert, haben keine Stelle und sind sofort vermittelbar.

Bei den «Nichtarbeitslosen Stellensuchende» handelt es sich um Personen, welche beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind und im Unterschied zu

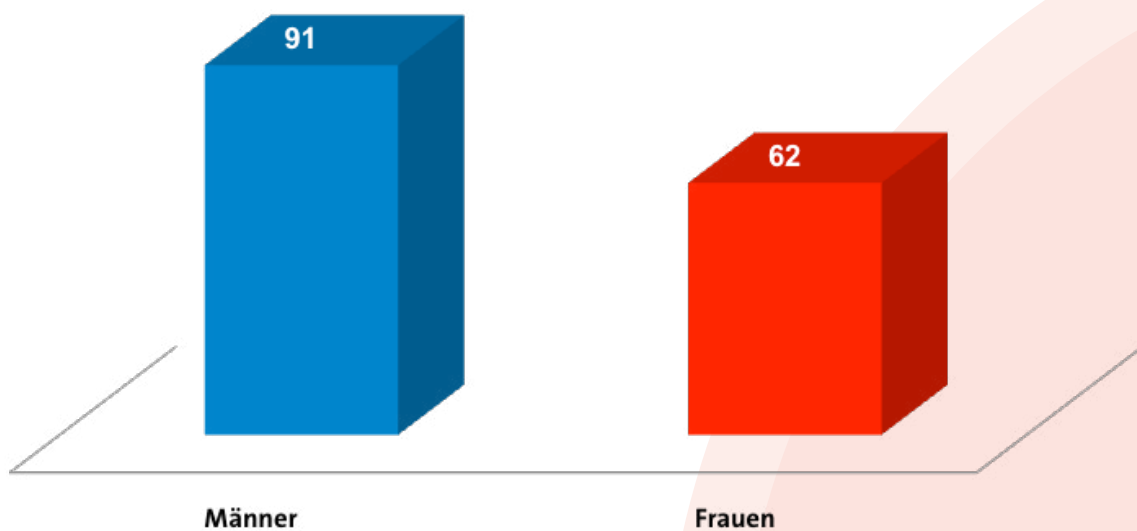
arbeitslosen Personen nicht sofort vermittelbar sind oder über eine Arbeit verfügen (bsp. Zwischenverdienst, arbeitsmarktliche Massnahme etc.). ●

## Total Stellenlose per 31.01.2016



Von den total 153 beim Arbeitsamt gemeldeten Personen sind 91 männlich und 62 weiblich.

## Stellenlose per 31.01.2016 nach Geschlecht



# INFOS VERWALTUNG

## Tageskarten-Gemeinde

Die Gemeinde Reiden bietet weiterhin zwei unpersönliche SBB-Generalabonnemente «Tageskarten-Gemeinde» der 2. Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf den meisten Zügen, Postautos, Schiffen und städtischen Verkehrsmitteln der Schweiz. Auf einigen privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.



Ab sofort sind die Tageskarten bis zum 25. April 2017 bei der Gemeindeverwaltung erhältlich; Preis pro Karte unverändert Fr. 40.–.

### Übrigens:

Sie können die Tageskarten auch bequem mit Ihrem Smartphone reservieren. Das Tageskarten-Reservierungssystem ist neu in einer mobilen Version verfügbar. Das System erkennt, dass der Zugriff von einem Smartphone erfolgt und bietet automatisch die Mobile-Version an.



Der Verkauf der Tageskarten erfolgt zu den nachfolgenden Bestimmungen:

### Abgabe

Die «Tageskarte Gemeinde» darf gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB nur an in der Gemeinde Reiden wohnhafte Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Einwohnerinnen und Einwohner kleiner Gemeinden (bis 2'000 Einwohner), welche die Tageskarte der nächstgelegenen Gemeinde beziehen können.

## Reservierungen

Reservierungen können online via Website [www.reiden.ch](http://www.reiden.ch), telefonisch (Telefon 062 749 00 60) oder am Schalter der Gemeindekanzlei erfolgen.

### Bezug

Die Tageskarten können am Schalter der Gemeindekanzlei Reiden, Grossmatte 1, 1. Stock, während den Öffnungszeiten bezogen werden. Die Karten werden nicht per Post versandt. Reservierte Karten müssen spätestens am nächstfolgenden Arbeitstag abgeholt werden. Danach verfällt die Reservierung und die Tageskarten werden automatisch wieder freigegeben. Es können für höchstens zwei aufeinanderfolgende Tage Karten bezogen werden.

### Verhinderung und Verlust

Eine Rücknahme oder der Umtausch von reservierten oder gekauften Tageskarten ist ausgeschlossen. Für einen allfälligen Verlust der Tageskarten wird nicht gehaftet.

### Preis

Der Preis pro Tageskarte beträgt Fr. 40.00. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen.

Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. ●



Postauto Richtung Zofingen

## Richtiges Wählen und Abstimmen

Heutzutage wird das Stimm- und Wahlrecht in den meisten Fällen brieflich ausgeübt. Wir schätzen es, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das politische Geschehen interessieren und sich daran beteiligen. Ab und zu kommt es bei der brieflichen Stimmabgabe zu Fehlern. Wir möchten Sie deshalb mit den nachfolgenden Abbildungen und Ausführungen auf die häufigsten Fehler aufmerksam machen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises.

Sollten Sie beim Wählen oder Abstimmen Probleme haben oder im Ungewissen sein, wo und wie Sie wählen und abstimmen können, so gibt Ihnen die Gemeindekanzlei gerne Auskunft. ●

Gemeindekanzlei Reiden  
Tel. 062 749 00 60  
E-Mail [gemeindeverwaltung@reiden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@reiden.ch)

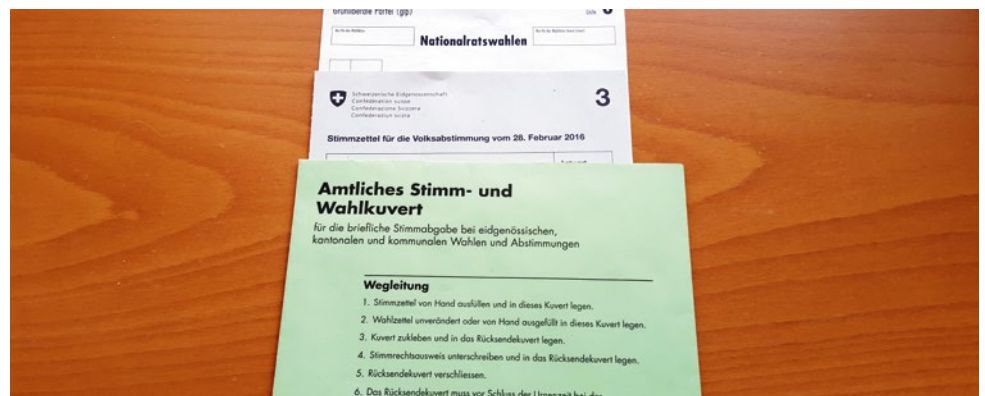
### Fehler 1: Die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt

Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis in dem dafür vorgesehenen Feld persönlich.



### Fehler 2: Die Stimm- und/oder Wahlzettel befinden sich nicht im grünen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert

Sämtliche Stimm- und/oder Wahlzettel sind in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis gehört nicht ins grüne Kuvert.



### Fehler 3: Der Stimmrechtsausweis fehlt

Legen Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis (adressiert an die Gemeindeverwaltung Reiden, Urnenbüro) und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert in das graue Zustell- und Antwortkuvert.



### Fehler 4: Die briefliche Stimmabgabe erfolgt nach 11:00 Uhr

Die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe endet mit dem Ablauf der Urnenzeit. In der Gemeinde Reiden dauert die Urnenzeit von 10:30 – 11:00 Uhr. Somit muss die briefliche Stimmabgabe in den Abstimmungsbriefkasten von Langnau (Millennium-Stein), Reiden (Gemeindeverwaltung) und Richenthal (Eingang Turnhalle) vor 11:00 Uhr erfolgen.

# INFOS VERWALTUNG

## Häufige Fragen an die Einwohnerkontrolle Reiden

Die Einwohnerkontrolle ist eine wichtige Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Reiden. Eine zentrale Aufgabe ist die Anmeldung von Personen, welche nach Reiden gezogen sind. Personen, welche in Reiden Wohnsitz nehmen oder hier länger als drei Monate verweilen, haben sich bei der Einwohnerkontrolle anzumelden. Die Einwohnerkontrolle wird oft mit Fragen zum Anmeldeverfahren konfrontiert. Nachfolgend haben wir die Antworten zu diesen Fragen zusammengestellt.



### 1. Innert welcher Frist müssen sich Personen bei der Einwohnerkontrolle anmelden?

Laut dem kantonalen Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt haben sich Personen innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle anzumelden. Die Meldepflicht besteht auch bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde oder innerhalb eines Gebäudes.

### 2. Welche Unterlagen benötigt die Einwohnerkontrolle für die Anmeldung?

Die Bestimmungen über die Registerführungen halten fest, welche Daten und Merkmale im Einwohnerregister zu führen sind. Die benötigten Unterlagen hängen jedoch auch von der individuellen Situation der neuzuziehenden Person ab. Mindestens erforderlich sind für:

- Schweizer Bürger: Heimatschein, Krankenkassennachweis, Wohnungsausweis, evtl. Familienausweis (-büchlein)
- Ausländische Staatsangehörige: Pass oder Personalausweis, Ausländerausweis, Krankenkassennachweis, Wohnungsausweis

### 3. Weshalb wird für die Anmeldung der Wohnungsausweis benötigt?

Laut den Bestimmungen über die Registerführung hat die Einwohnerkontrolle von jeder Person den Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) sowie den Eidg. Wohnungsidentifikator (EWID) und die Haushaltsart zu führen. Die Einwohnerkontrolle hat jede Person in die korrekte Wohnung zuzuweisen. Die benötigten Angaben sind auf dem Wohnungsausweis bzw. dem Mietvertrag ersichtlich.

### 4. Welche Pflichten hat der Vermieter gegenüber der Einwohnerkontrolle?

Die Vermieter und die Liegenschaftsverwaltungen sowie die Logisgeber sind gesetzlich verpflichtet, der Einwohnerkontrolle Namen und Vornamen sowie Mietbeginn und -ende der ein-, um- und wegziehenden Mieter unentgeltlich zu melden. Zudem sind sie im Kanton Luzern verpflichtet, den Mietern unentgeltlich einen Wohnungsausweis auszustellen. Die Einwohnerkontrolle behält sich ausserdem vor, betreffend Untervermietungen Abklärungen bei den Vermietern vorzunehmen.

### 5. Muss man zur Anmeldung persönlich erscheinen oder können die Unterlagen beispielsweise per Post an die Einwohnerkontrolle gestellt werden?

Die Einwohnerkontrolle erwartet eine persönliche Vorsprache am Schalter. Somit können erste Informationen und Erklärungen direkt an die neuzuziehende Person abgegeben werden. Weiter können fehlende Unterlagen direkt eingefordert werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Anmeldung vorgängig via Online-Schalter auf der Website der Gemeinde Reiden auszufüllen. Somit muss die neuzuziehende Person lediglich noch die geforderten Unterlagen (Heimatschein, Wohnungsausweis usw.) am Schalter vorlegen und die Anmeldegebühr bezahlen.

### 6. Wie viel kostet die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle?

Bei der Anmeldung ist eine Gebühr von Fr. 35.00 zu bezahlen. Der Gebührenbezug ist in der kantonalen Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden geregelt.

### 7. Mit welchen Konsequenzen muss eine Person rechnen, wenn sie sich nicht bei der Einwohnerkontrolle anmeldet?

Die meisten Personen nehmen ihre Melde- und Auskunftspflicht sehr pflichtbewusst wahr. In seltenen Einzelfällen müssen Bussgelder ausgesprochen oder polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

### 8. Teilweise möchten sich Personen als Wochenaufenthalter bei der Einwohnerkontrolle anmelden. Was bedeutet dieser Begriff überhaupt und welche Voraussetzungen müssen für eine Anmeldung gegeben sein?

Als Wochenaufenthalter gelten Personen, welche in einer Gemeinde vorübergehend verweilen. Sie halten sich zu einem bestimmten Zweck in der Gemeinde auf und kehren regelmässig (meistens am Wochenende) an ihren gesetzlichen Wohnsitz zurück. Nachfolgend ein Beispiel:

Ein 16-Jähriger aus dem Wallis beginnt seine dreijährige Lehre in Reiden. Da eine tägliche

Rückkehr ins Wallis sehr umständlich ist, hat er in Reiden eine Einzimmerwohnung gemietet. Am Wochenende kehrt er jeweils ins Wallis zurück. Für die Dauer seiner Lehrzeit meldet er sich bei der Einwohnerkontrolle Reiden als Wochenaufenthalter an.

In diesem Beispiel ist der Zweck des Aufenthaltes die Ausbildung. Der Lebensmittelpunkt befindet sich weiterhin im Wallis (Familie, Freunde, Vereinsaktivitäten usw.) Die Absicht des dauernden Verbleibs ist in Reiden nicht gegeben, da er sich lediglich zum Zweck der Ausbildung in Reiden aufhält. Zwischen Reiden und dem Wallis ist eine grosse Distanz vorhanden, welche eine tägliche Rückreise verunmöglichlicht. Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass eine Anmeldung als Wochenaufenthalter nicht möglich ist, wenn man im Konkubinats lebt. Hier wird davon ausgegangen, dass sich der Lebensmittelpunkt beim Partner befindet. Die Einwohnerkontrolle prüft regelmässig, ob die Voraussetzungen für den Wochenaufenthalt noch gegeben sind. Zudem behält sich das Steueramt vor, einen Steuerdomizilsentscheid zu fällen.

Weitere Informationen zur Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle finden Sie auf unserer Website <http://www.reiden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen>. Sollten Sie Fragen zum Anmeldeprozess haben steht Ihnen die Einwohnerkontrolle gerne zur Verfügung. ●

Einwohnerkontrolle Reiden  
Telefon: 062 749 00 60  
E-Mail: [einwohnerkontrolle@reiden.ch](mailto:einwohnerkontrolle@reiden.ch)

# INFOS KOMMISSIONEN

## Freiwillige Landumlegung & Erstvermessung – Projektende in Sicht

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat Reiden mit der freiwilligen Landumlegung & Erstvermessung der Gebiete Sertel, Moosmatte, Stumpen, Reidermoos und Aebnet (Allmend). Was als beinahe unlösbares Projekt galt, hat nun den Stand einer finalen Lösung gefunden.

Das Projekt wird von einer kompetenten Kommission begleitet: Gemeinderat Bruno Aecherli (Präsident), Vertreter aus Landwirtschaft Sepp Sacher, Werner Burkhalter und Bruno Bühlmann, Fachplaner(in) der Trigonet AG Anita Ottiger und Hans Estermann sowie Begleitperson des Kantons Stephan Schneider. Damit die involvierten und mit der Landumlegung selber betroffenen Landwirte mit möglichen Vorwürfen wie «Übervorteilung» oder «Wissensvorsprung» nicht konfrontiert werden können, entschied man sich für eine Projekt-Kern-Gruppe. Diese Projekt-Kern-Gruppe reduzierte sich auf die Gemeinde Reiden, die Fachplanung und den Kanton (Iawa) und führte fortan sämtliche Gespräche mit den einzelnen Landeigentümern ohne die drei unterstützenden Landwirte.

## Um was geht es bei diesem Projekt?

Das Landwirtschaftsgebiet östlich vom Dorfzentrum Reiden rund um den Dorfteil Reidermoos ist bis heute nicht amtlich vermessen. Es umfasst eine Fläche von rund 240 ha und ist erheblich parzelliert. Trotz Zusammenlegungswürdigkeit kann kein Beschluss für eine Güterzusammenlegung erreicht werden. In bedeutenden Teilen des Gebietes sind jedoch Landumlegungen für eine bessere Bewirtschaftung seitens Grundeigentümer und Bewirtschaftern erwünscht. Mit dem Instrument der freiwilligen Landumlegung sollte eine Lösung herbeigeführt werden können, die zu strukturellen Verbesserungen führt und gleichzeitig auch die Anwendungen der anschliessend amtlichen Vermessung (Ersterhebung) reduziert.

Die Vorteile dieses Generationenprojektes liegen in der ökologischen und ökonomischen besseren Nutzung. Die Bewirtschaftungswege verkürzen sich, während die Bewirtschaftungseinheiten grösser werden. Somit kann sich die sonst schon der Konkurrenz stark ausgesetzten Landwirtschaft im heutigen Marktumfeld besser behaupten.

## Warum hat der Kanton Luzern ein grosses Interesse?

Gemäss Protokoll des Regierungsrates des Kantons Luzern aus dem Jahr 1974 sei dieses Gebiet mittels Landumlegung zu bereinigen, Parzellen zusammenzulegen und Strukturverbesserungen herbeizuführen. Demzufolge wurde die amtliche Vermessung zurückgestellt.

Aktuell gehört diese Fläche zu den einzigen Flä-

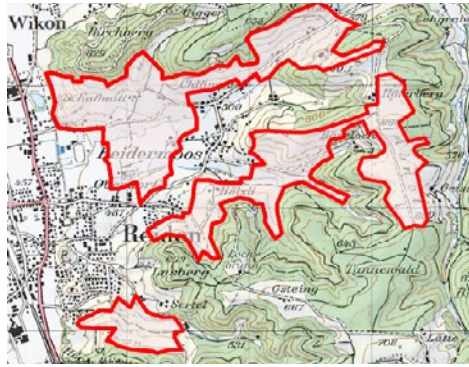
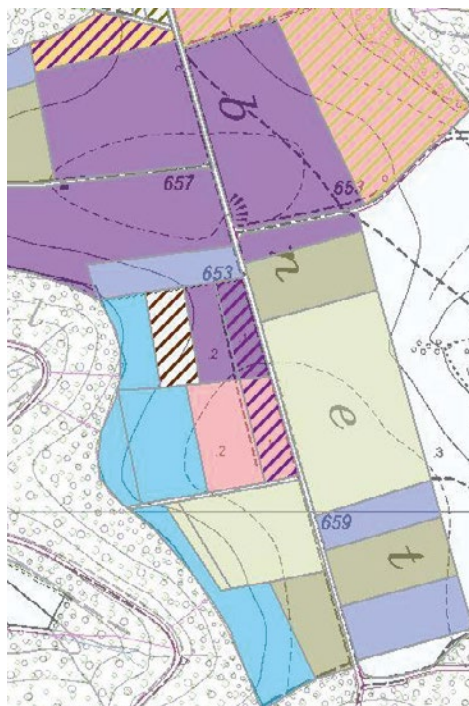


Bild: unvermessenes Gebiet

chen im Kanton Luzern, welche noch nicht vermarktet ist. Bund, Kanton und Gemeinde wollen diese Lücke schliessen und beteiligen sich mit je 25% an der Landumlegung und Vermarktung sowie mit 80% an der Vermessung.

## Grosse Fortschritte in den letzten 18 Monaten

In den vergangenen 1 ½ Jahren konnte das Teilprojekt «freiwillige Landumlegung» sehr grosse Fortschritte verzeichnen. Diese Fortschritte sind notwendig um das weitere Teilprojekt «Erstvermessung» voranzutreiben. Die sich im Perimeter befindende Landfläche resp. Einzelgrundstücke wurden alle bewertet. Die Bewertung berücksichtigte zum Beispiel Hangneigung, Waldränder, Bodenqualität und vieles mehr. Daraus abgeleitet konnten die einzelnen Teilflächen verbunden und neuen Grundeigentümern zugeordnet werden. Da dieses Projekt auf Freiwilligkeit basiert, musste mit jedem Grundeigentümer gesprochen und die jeweiligen Präferenzen ins Projekt eingebracht werden. Folgende Zahlen und Bilder illustrieren das Ergebnis:



alter Bestand auf der Allmend (Aebnet)

Einige Zahlen zur Allmend (Aebnet):

Die Grenzpunkte können auf der Allmend (Aebnet) massiv verringert werden. Sind es bis heute rund 130 Stück werden es in Zukunft noch 90 Stück sein. Heute existieren 54 Parzellen, neu werden es noch 25 sein.

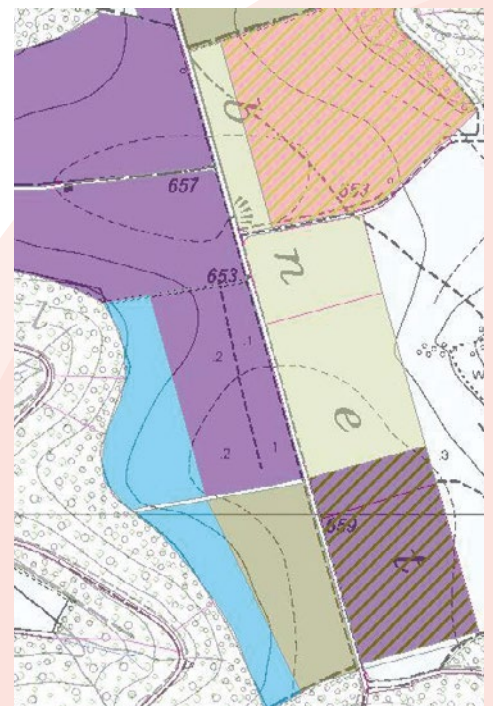
Eine ähnliche Verbesserung konnte auch im Gebiet Stumpen und Moosmatte erzielt werden.

## Was sind die nächsten Schritte?

Das Projektteam ist zuversichtlich, dass die freiwillige Landumlegung mit der Eigentumsübertragung per 1. Januar 2017 einen guten Abschluss finden könnte. Weiter ist das Projektteam überzeugt, dass die heutige vorliegende Lösung allen Beteiligten einen Mehrwert bieten wird. Nun werden kleine Bereinigungen erfolgen, die Dienstbarkeiten/Grundrechte geregelt, Pachtverträge erneuert oder neu geregelt und anschliessend die Grenzen vermarktet und vermessen.

Der Gemeinderat und das Projektteam dankt für die Zusammenarbeit und wünscht allen Grundeigentümern und Pächtern viel Freude und viel Erfolg mit den allenfalls neuen Landflächen. ●

Gemeinderat für Landwirtschaft  
Bruno Aecherli



neuer Bestand auf der Allmend (Aebnet)

# INFOS KOMMISSIONEN

## Einführungskurs für Angehörige der Feuerwehr

Am 19. U. 20. Februar fand in Schötz der regionale Einführungskurs für Angehörige der Feuerwehr statt. 15 Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Wiggertal absolvierten zusammen mit Lt Reto Knorpp und Oblt Heinz Achermann, die als Klassenlehrer amtierten, diesen Kurs.

Die Teilnehmer wurden in der Brandbekämpfung sowie im Rettungsdienst ausgebildet und konnten so ihre ersten Erfahrungen im Feuerwehrdienst sammeln.

Zielsetzung dieses Kurses ist, die Teilnehmer

soweit auszubilden, dass sie in der Feuerwehr an Übungen sowie im Ernstfall eingesetzt werden können.

Klassenlehrer sowie das Kurskommando waren sich einig, dass dieses Ziel vollumfänglich erfüllt wurde.

Das motivierte und engagierte Mitmachen der Kursteilnehmer war sehr erfreulich und führte zum erfolgreichen Abschluss des Kurses.

Das Kommando der Feuerwehr Wiggertal dankt den zukünftigen Kameraden und Kameradinnen für ihr Engagement und wünscht ihnen viel Freude in der Feuerwehr Wiggertal. ●



Die neu eingeteilten Feuerwehr Angehörigen der Feuerwehr Wiggertal mit, den beiden Klassenlehrern. Weitere Bilder auf [www.fw-wiggertal.ch](http://www.fw-wiggertal.ch)

## 100 Jahre im Dienst der Allgemeinheit

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes des Kantons Luzern durften vier Feuerwehrmänner aus den Reihen der Feuerwehr Wiggertal zum Veteran geehrt werden. Die Feierlichkeiten zu diesem ehrvollen Verdienst fanden am Samstag, 19. März in Rickenbach statt. Veteran heisst wörtlich übersetzt «aus dem Kampf» und ist eine Bezeichnung für einen altgedienten, einsatzerfahrenen Soldaten. Bei den in diesem Jahr geehrten Feuerwehrmännern gilt bestimmt die Bezeichnung «einsatzerfahren», denn ihr langjähriges Engagement kam der Feuerwehr Wiggertal resp. der Reider Bevölkerung schon manchmal zu Gute.

Die Gemeinde Reiden dankt den vier Veteranen mit «Blutgruppe 118» und ist auf deren Arbeit im Dienst der Allgemeinheit stolz. ●



(von links nach rechts) Daniel Stanger, Philipp Hunkeler, Franz Schöpfer und Joe Kneubühler - flankiert von zwei Ehrendamen

## Feuerwehr Wiggertal regelt kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Die Feuerwehr Wiggertal musste infolge der Fusion mit der Feuerwehr Wikon eine aussergewöhnliche Situation regeln. Die Feuerwehr Wiggertal will den Bewohnerinnen und Bewohner im Hintermoos (politisch Gemeinde Wikon) einen optimalen Schutz bieten. Um beispielsweise bei einem Brand möglichst schnell vor Ort zu sein um Mensch, Tier und Sachwerte retten und schützen zu können, befürwortet die Feuerwehr Wiggertal eine Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Uerkental. Was auf den ersten Blick logisch und einfach aussieht, musste aber erst einige politische Hürden überspringen. Unter der Federführung der Gemeinde Reiden, Gemeinderat für Sicherheit Bruno Aeckerli konnte eine für alle Beteiligten gute Lösung gefunden werden. Die beiden Hauptziele «Steigerung der Effizienz» und «Erhöhung der Sicherheit entlang der Gemeindegrenze Bottenwil, Wiliberg, Hintermoos und Reiden» konnten in einer Vereinbarung geregelt werden. Weiter regelt diese Vereinbarung die Alarmierung, die Ausbildung sowie die finanziellen Folgen von Übungsdienst und Einsätzen. Die Vereinbarung ist ab sofort in Kraft. Die Feuerwehr Wiggertal ist froh und dankbar, dass es zu dieser kantonsübergreifenden Zusammenarbeit gekommen ist und ist sicher, dass sich dieses Einsatzkonzept bei einem allfälligen Ernstfalleinsatz ausbezahlen wird.



# Badi Reiden

*meh als e Badi ...*

Die Badi Reiden ist ein Treffpunkt und Begegnungsort für die ganze Region. Familien, Sportler und Schulkinder gehen jeden Tag ein und aus. Es ist ein Ort, wo Hunderte von Kindern schwimmen lernen und Jugendliche sich austoben. Viele Senioren und Mitarbeiter von zahlreichen Unternehmen halten sich fit und bleiben dadurch Gesund. Auch die weltbekannte Natascha Badmann, unsere SLRG REIDEN und viele andere trainieren regelmässig bei uns. Willkommen sind auch Wellness Gäste, Sie entspannen und erholen sich vom hektischen Alltag. Als Arbeitgeber tragen wir viel zum positiven Image von Reiden bei, wir zählen Besucher von über Hundert Gemeinden aus der Region.



Unser Bistro ist beliebt bei allen Badegästen und zahlreichen Stammgästen. Sowohl das Bistro als auch die Badi bietet Familien ein Ort, wo Sie eine aktive Freizeit gemeinsam erleben können. Geniessen Sie in Ruhe einen Kaffee und beobachten Ihre Kinder wie sie im Wasser spielen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und die dadurch geleistete Unterstützung auf die wir angewiesen sind, um die Dienstleistungen an die Bevölkerung der Regionen aufrecht zu halten. Werden Sie ein Teil an diesem Projekt, welches unter anderen auch das Lokale Gewerbe vor rund 40 Jahren hier erstellt hat und erwerben Sie Genossenschaftsanteile.





SCHULE REIDEN

## KSS Reiden auf gutem Weg

Erfreuliche Ergebnisse der externen Schulevaluation.

Die Abteilung Externe Schulevaluation des Kantons Luzern, die rund alle 5 Jahre eine umfassende Beurteilung aller Schulen im Kanton durchführt, hat im April 2013 der KSS Reiden ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

Unter anderem wurden die folgenden Punkte positiv erwähnt:

- Friedliches Schulklima – akzeptierte Regeln
- Lernzielorientierter Unterricht
- Klare und konsequente Klassenführung – respektvoller Umgang
- Geregelte und hilfreiche Beurteilungspraxis
- Zielgerichtete und erfolgreiche Berufswahlvorbereitung
- Hohes Engagement der Lehrpersonen
- Insgesamt grosse Zufriedenheit der Schulbeitrügten

Natürlich wurden auch Aspekte ermittelt, die noch der Verbesserung bzw. Optimierung bedürfen. Erwähnt wurden insbesondere zwei Bereiche:

1. Die Koordination der Schul- und Unterrichtsentwicklung verstärken: Die in zahlreichen Arbeits- und Planungsgruppen arbeitenden Lehrpersonen seien noch zu wenig gut vernetzt und koordiniert. Zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sollte zudem eine Mehrjahresplanung mit Entwicklungsschwerpunkten erstellt werden.

2. Die im Jahre 2010 eingeführte integrative Förderung (IF) sei weiter zu entwickeln: Insbesondere sollten Schwerpunkte der Umsetzung des IF-Konzeptes mit Zielvorgaben und Massnahmen festgelegt werden sowie eine erste interne Evaluation über den Stand der IF durchgeführt werden.

Aufgrund der Ergebnisse der externen Evaluation wurde zwischen der Dienststelle Volksschulbildung Luzern und der KSS Reiden eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese beinhaltete zwei Entwicklungsempfehlungen, welche die zwei oben erwähnten Bereiche betraf. Vom Oktober 2014 bis November 2015 wurde das Erreichen dieser Zielvereinbarung intern überprüft. Dazu wurden Eltern, Schüler, Lehr-

personen und die Schulpflege mittels Fragebögen sowie Einzel- und Gruppeninterviews befragt.

## Wiederum positive Rückmeldungen seitens des Kantons

Der Prozess der externen Evaluation wurde schliesslich im Januar dieses Jahres mit der Bewertung der Umsetzung der zwei Entwicklungsempfehlungen abgeschlossen. Im Schlussbericht der Dienststelle Volksschulbildung wurde festgehalten, dass alle geforderten Massnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Im Abschlussbericht wurden die folgenden Punkte herausgehoben:

- Die für die Schul- und Unterrichtsentwicklung verantwortliche Steuergruppe wurde in ihrer Funktion und Zusammensetzung erfolgreich analysiert und ihre Zusammensetzung wird von den Lehrpersonen als angemessen beurteilt.
- Die Priorisierung und Vernetzung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind auf gesamtschulischer Ebene koordiniert.
- Die Mehrjahresplanung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung wurde unter angemessener Mitsprache und Mitbestimmung der Lehrpersonen und der Schulpflege erstellt.
- Die Schwerpunkte der Umsetzung des IF-Konzeptes der KSS Reiden sind mit Zielvorgabe und Massnahmen festgelegt.
- Alle befragten Lehrpersonen meldeten, dass sie die Formen der Zusammenarbeit innerhalb der integrativen Förderung als praxistauglich einschätzen, als gewinnbringend und entlastend beurteilen.
- Die interne Evaluation der integrativen Förderung an der KSS Reiden wurde breitabgestützt durchgeführt. Sie ergab unter anderem, dass sich die Schüler mit individuellen Lernzielen, die integrativ gefördert werden, gut unterstützt, gefördert und integriert fühlen. Ihre Eltern sind mit der Betreuung und Förderung sehr zufrieden.

Der Prozess und die Ergebnisse der externen Evaluation haben einerseits bewirkt, dass sich die Lehrpersonen, die Schulsozialarbeiterinnen, die Schulleitung und die Schulpflege in ihrer engagierten Arbeit positiv bestätigt fühlen und andererseits dazu geführt, sinnvolle Verbesserungen, Optimierungen und Weiterentwicklungen an die Hand zu nehmen. ●

Reiden, 14. 3. 2016

Robert Künzler, Verantwortlicher interne Evaluation KSS Reiden

## Stellwerk – Hilfreiche Standortbestimmung für die Zukunft

Seit einigen Jahren müssen Jugendliche bei Bewerbungen neben dem Zeugnis die Ergebnisse der Stellwerttests beilegen. Noch immer gibt es viele Betriebe, welche mit diesem nicht viel anzufangen wissen. Ein Blick in die Prüfungszimmer an der Schule Reiden kann vielleicht helfen.

## Vor Ostern gilt es ernst

Der Stellwerttest wird in vielen Kantonen der Schweiz durchgeführt. Im Frühling müssen die 8. und 9. KlässlerInnen am Computer Tests in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und Vorstellungsvermögen absolvieren. Seit Beginn des Jahres wird in den verschiedenen Fächern darauf hingearbeitet. Ein Referenzrahmen zeigt zudem, was inhaltlich alles getestet werden kann. Zu Hause bereiten sich die Jugendlichen dann individuell darauf vor.

In der Woche vor Ostern gilt es für die Jugendlichen der 2. Sekundarschule ernst. Am Montag und Dienstag wird an jedem Halbtage ein Fach getestet. Es können zwischen 200 und 800 Punkte erreicht werden. Remo Stadelmann, Klassenlehrer, dazu: «Als Faustregel gilt: ein Niveau B – Schüler sollte etwa 500 Punkte erreichen. Niveau A 600 Punkte, Niveau C 400 Punkte.» Er ergänzt aber: «Von Fach zu Fach unterscheidet sich dies ein wenig. Im Kanton Luzern mit dem Englischunterricht ab der 3. Primarklasse ergeben sich im Vergleich zu anderen Kantonen höhere Ergebnisse.»

## Wichtiges Instrument für die Berufswahl

Für viele Berufe gibt es Vorgaben, was man im Stellwerk für Resultate erreichen sollte. Felix Planzer, Berufswahlverantwortlicher der Schule Reiden: «Das erhaltene Profil kann auf Internetseiten wie [www.jobskills.ch](http://www.jobskills.ch) eingeben werden. Die Testergebnisse werden direkt mit den Anforderungen an den Wunschberuf verglichen.» Primär ist Stellwerk jedoch darauf ausgelegt, die Stärken und Schwächen der Jugendlichen aufzuzeigen. «In der 3. Sekundarschule haben die Schüler dafür ein eigenes Gefäss. In der Förderlektion planen die Jugendlichen selbstständig, wie und wo sie sich verbessern möchten. Dazu stehen ihnen viele Möglichkeiten offen, unter anderem auch der «Lernpass», welcher direkt mit Stellwerk verknüpft ist», ergänzt Planzer.

## Auch die Abschlussklasse muss nochmals ran

Auch die 9. KlässlerInnen werden nochmals mit Stellwerk getestet. Mit dem Ziel, das Ergebnis vom Stellwerk 8 zu verbessern, gehen viele entspannt an den Test heran. «Die intensive Vorbereitung lohnt sich!», stellt Klassen-

Lehrerin Caroline Wechsler fest. «Für einige ist dieses Resultat wichtig, da viele Berufsschulen nach diesen Ergebnissen einteilen.» Nachdem die Tests absolviert und ausgewertet sind, erhalten die Schüler ihr eigenes Leistungsprofil.

### Sie wollen sich selbst einmal testen?

Kein Problem! Auf der Internetseite [www.stellwerk-check.ch](http://www.stellwerk-check.ch) können im Bereich «Lernende» Beispielaufgaben in allen Bereichen und Schwierigkeitsgraden gelöst werden. ●

Silvan Stöckli



Lehrerin B. Eigensatz instruiert Schüler zum Testbeginn

### «Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum»

Friedrich Nietzsche

### Die Musikschule in Kürze

Im Jahr 1969 wurde die Musikschule Reiden unter der Regie von Alfred Lang von der damaligen Schulpflege gegründet. Er leitete die Musikschule über viele Jahre und legte den Grundstein für die heutige Regionale Musikschule Reiden, eine beachtliche Institution, welche sich über die Dörfer Langnau, Reiden, Reidermoos, Richenthal und Wikon erstreckt. Heute unterrichten 26 Lehrpersonen insgesamt 276 Schülerinnen und Schüler auf mehr als 20 verschiedenen Instrumenten. Dazu betreut die Musikschule 8 gut ausgebaute Ensembles. Über das Jahr verteilt finden rund 20 Konzerte statt, weiter spielen die Lernenden an öffentlichen Anlässen anderer Institutionen. Die Musikschule wird strategisch geführt von der Musikschulkommission. Diese umfasst 5 Mitglieder und wird präsiert von Priska Schmid. Die operative Leitung liegt seit 2011 in den Händen von Manuela Scheidegger, das Sekretariat wird von Monika Luternauer betreut.

### Die Anmeldefrist läuft

Zurzeit laufen die An- und Abmeldungen für das bevorstehende Schuljahr. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2016/2017 ist am 22. April 2016. Die Elternbeiträge bleiben für das nächste Jahr wiederum unverändert.

### Kosten

Der Elternbeitrag erscheint als Betrag hoch, deckt aber längst nicht die ganzen Kosten, die im Musikschulbetrieb pro Jahr pro Kind anfallen. Die Kosten für die Musikschule werden zu mindestens 50 Prozent von den Gemeinden und vom Kanton getragen. Bedenkt man, dass die Lernenden wöchentlichen Einzelunterricht bei einer bestens ausgebildeten Lehrperson erhalten, alle Ensembles kostenlos besuchen und

die Infrastruktur mit einem gut ausgebauten Instrumentarium nutzen können, relativiert sich der von den Eltern geleistete Beitrag. Natürlich kumuliert er sich bei mehreren Kindern pro Familie zu sehr hohen Beträgen und kann zu einer finanziellen Belastung werden. In Einzelfällen sind wir bestrebt, Lösungen anzubieten. Musikalische Bildung ist wichtig und soll für alle erschwinglich sein.

### Musizieren ist wichtig, besonders in schwierigen Phasen

Dass Musizieren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist und sich positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirkt, ist wissenschaftlich erwiesen. Ergebnisse einer Langzeitstudie von Professor Hans Günther Bastian zeigen, dass Musik und besonders das Musizieren Lebensqualität und Lebensfreude vermitteln und Kinder in einem nicht vermuteten Ausmass fördern. Die Studie zeigt, dass Kinder, die ein Musikinstrument spielen, sozial kompetenter sind als Kinder der Vergleichsgruppe und andere Kinder seltener ausgrenzen. Musik wirkt sich aber auch positiv auf Intelligenz und Konzentration aus. Ein Instrument zu spielen ist eine der komplexesten menschlichen Tätigkeiten überhaupt. Bei einfachsten Stücken werden diverse Fähigkeiten des Intellekts, der Motorik, der Emotionen und der Sinne beansprucht. Musizieren wirkt sich auch positiv auf die Kreativität und auf die emotionale Befindlichkeit aus. Die Musik kann zu einem emotionalen Zufluchtsort werden, insbesondere in schwierigen Phasen wie der Pubertät. Professor Dr. Hans Günther Bastian rät daher: «Lasst Eure Kinder musizieren, trotz und gerade wegen schulischer Durststrecken! Ein Abmelden vom Instrumentalunterricht wäre für die kindliche Entwicklung in kognitiver und emotionaler Hinsicht geradezu kontraproduktiv.» ●

Manuela Scheidegger, Musikschulleitung



Gesamtfoto des Anfängerkonzerts am 24. Februar 2016